

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



29. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 3. 4.2002

13.d Stück

---

Der Satzungsteil „Institute und Kliniken“ der Karl-Franzens-Universität Graz wird aufgrund des Beschlusses des Senates der Karl-Franzens-Universität Graz vom 16.1.2002 (GZ. 39/5/SEN ex 2001/2002) und der Genehmigung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 5.3.2002, GZ. 22.000/7-VII/A/2/2002, wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 5 ist folgende Z. 18 anzufügen:

„18. Das Institut für Informationsverarbeitung in den Geisteswissenschaften ist der Rechtsnachfolger für das Forschungsinstitut für Historische Grundwissenschaften. Das nach UOG 1975 eingerichtete EDV-Subzentrum der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (GEWI-Lab) wird in das Institut für Informationsverarbeitung in den Geisteswissenschaften eingegliedert.“

§ 7 Abs. 7 Z. 3 entfällt.

Z. 5 des Anhangs 1 (Institute der Geisteswissenschaftlichen Fakultät) wird wie folgt geändert:

a) Das Forschungsinstitut für Historische Grundwissenschaften ist zu streichen.

b) Am Ende der Aufzählung ist einzufügen:

„Institut für Informationsverarbeitung in den Geisteswissenschaften

Institute of Information Processing in the Humanities

Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung in den Geisteswissenschaften, wobei es in der Forschung um die Theorie der Information und der Informationsverarbeitung spezifisch in bezug auf die Geisteswissenschaften in allen sie betreffenden Bereichen (lautliches, bildliches, sprachliches und schriftliches Material) und der Informationsgehalte der unterschiedlichen Betrachtungsebenen sowie um die Entwicklung entsprechender Modelle und Systeme der Handhabung geht“.

Der Vorsitzende des Senates:

Holzer